

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Projekttitel: (Art der Energiegemeinschaft)	Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	30.11.2023	
Berichtszeitraum:	Konzeption	01.12.2024 bis 15.05.2024
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	30.09.2024
Kontaktperson, Name:	Ing. Patrick Nekula, BA	
Kontaktperson Adresse:	Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten	
Kontaktperson Telefon:	0664/60499431	
Kontaktperson-E-Mail:	Patrick.nekula@noeku.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Energie Zukunft Niederösterreich GmbH, eKUT gmbh, NÖ Steuer- und Wirtschaftsberatungsgmbh	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	17625,00 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC394222	
Schlagwörter:	#Energiewende, #Sonnenstrom, #Niederösterreich	
Erstellt am:	30.01.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	• JA
Erfolgte Erweiterung*:	• JA
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung?	<i>Die Gründung der Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe geht von der NÖKU-Holding aus. Da viele unserer Betriebe aufgrund der Förderung „Klimafitte Kulturbetriebe“ die Möglichkeit bekommen haben Erzeugungsanlagen zu errichten, entschied man sich dazu eine BEG zu gründen. Aufgrund der Sitze unserer Betriebe in ganz Niederösterreich waren andere Betriebsformen ausgeschlossen. Die Idee kam im Spätherbst 2023 und im Mai 2024 konnte der Verein für den Betrieb der BEG gegründet werden. Der Prozess wurde aufgrund der Tatsache, dass BEG's grundsätzlich als nicht gemeinnützig betrachtet werden, dies jedoch in unseren Gesellschaftsverträgen verankert ist, verzögert. Ebenso der Prozess von der Eingabe der Daten bis zur tatsächlichen Möglichkeit zur Datenfreigabe der Zählpunkte nahm viel Zeit in Anspruch.</i>
1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet?	Für den Betrieb der Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe wurde die Gründung eines Vereins beschlossen. Dies wird mit dem geringerem Gründungsaufwand und dem Beitritt von ordentlichen Mitgliedern ausschließlich innerhalb der NÖKU-Gruppe argumentiert. Für die Gründung des Vereins sowie die Abänderung der Gesellschaftsverträge der NÖKU-Betriebe wurde eine Rechtsberatung hinzugezogen.
1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen) - Beschreiben Sie den Prozess der Beauskunftung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin?	Für die Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Gruppe wurde Energie Zukunft Niederösterreich GmbH als Dienstleister für die Abwicklung mit dem Netzbetreiber beauftragt. Die derzeitige Situation zeigt jedoch, dass die Anmeldung von Zählpunkten, insbesondere von neu errichteten Erzeugungsanlagen, lange Zeit beansprucht (ca. 2 Monate). Smart-Meter waren bis auf einen Zählpunkt bereits verbaut. Der Wechsel wurde innerhalb weniger Tage angekündigt, konnte jedoch erst beim 4. Termin vollzogen werden, da der Netzbetreiber den Zähler nicht finden konnte. Generell ist hinzuzufügen, dass die Kommunikation mit den Netzbetreibern schwierig bis teilweise unmöglich ist. Unzureichende Auskünfte bzw. verspätete Rückmeldungen erschweren die Arbeit ungemein.
1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft	<i>Die Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe ermöglicht durch die dynamische Energienutzung, dass Betriebe, welche nicht die</i>

Projektbeschreibung	
- Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form?	<i>Möglichkeit haben erneuerbare Energie selbst zu erzeugen (oftmals Denkmalschutz), innerhalb der NÖKU-Gruppe mit dem Überschuss der Betriebe mit Erzeugungsanlagen, versorgt werden. Aufgrund der nunmehr möglichen Mehrfachteilnahme an Energiegemeinschaften wird angedacht, in Zukunft weitere regionale Energiegemeinschaften zu gründen um Netztarife einsparen zu können. Die derzeit erzielten Einsparungen sind als besonders sozialgemeinschaftlich anzusehen, da unsere NÖKU-Gruppe zum Großteil aus Landesmitteln finanziert wird. Überschussstrom wird aufgrund von abgeschlossenen Überschusseinspeiseverträgen in das öffentliche Netz eingespeist.</i>
1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert?	Als Tarifmodell für die Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Gruppe wurde ein Konzept entwickelt, welches den Einspeisern den selben Preis vergütet wie der Energieanbieter. Für den selben Preis können Verbraucher ihre benötigte Energie beziehen. Der Preis wird quartalsweise angepasst. Die Aufteilung der Administrationskosten erfolgt jährlich aliquot. Für die Abrechnung bedient sich die Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe an den bewährten Diensten der Energie Zukunft Niederösterreich gmbh mit der Egon Software. EZN wurde in einem mehrstufigem Verfahren mit Vergleichsangeboten von sostrom und neoom ausgewählt. Die einmaligen Kosten der Gründung der BEG beliefen sich auf 17625,00€. Die Wartung der Anlagen wurde lt. Statuten wieder an die Betriebe übergeben und dies wird budgetär berücksichtigt.
1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera)	Die Zusammenarbeit mit den Energielieferanten verlief aufgrund von einem sehr kompetenten Ansprechpartner bei unserem Energielieferanten direkt, schnell und sehr unkompliziert.
1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei	<i>Vereinsstatuten liegen bei.</i>
1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei	<i>Unterlagen liegen bei.</i>
1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess	Die allgemeine Nicht-Gemeinnützigkeit bei Bürgerenergiegemeinschaften stellte uns vor große Herausforderungen.

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder VerbraucherIn, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften: Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera) Bei regionalen Energiegemeinschaften: - An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?	<i>Die Erzeugungsanlagen der BEG der NÖKU-Betriebe sind in ganz Niederösterreich verteilt, daher kam auch nur die Gründung einer Bürgerenergiegemeinschaft in Frage.</i>		
2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur - Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...) - Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage) - Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.	2024	2025	2026
	Gewerbliche Mitglieder, 15 Verbrauchszählpunkte: 56 Erzeugungsanlagen: 10	Gewerbliche Mitglieder, 15 Erzeugungsanlagen: 12	Gewerbliche Mitglieder, 16-17
2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft - werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?	<i>Die Bürgerenergiegemeinschaft der NÖKU-Betriebe wurde gegründet um die Mitglieder, welche ausschließlich Teil der NÖKU-Gruppe sind, mit erneuerbarer Energie zu versorgen. Betriebe, welche die Möglichkeit haben, PV-Anlagen größer dimensionieren haben nun die Möglichkeit, die Überschussenergie innerhalb der NÖKU-Gruppe auszutauschen. So haben auch Betriebe, welche nicht in der Lage sind eine PV-Anlage zu errichten, erneuerbare Energie zu beziehen. Ein monatliches Energiemonitoring belegt nicht nur Einsparungen im Energieverbrauch, sondern zeigt auch auf, wie viel Energie ausgetauscht wurde.</i>		
2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft - werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)	<i>Die wirtschaftlichen Aspekte werden monatlich aufgezeichnet und gemonitort.</i>		

Projektbeschreibung		
2.5	Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten	
2.6	Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen	

Projektbeschreibung

3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage

(maximal fünf Seiten)

3.1 Erzeugungsanlagen:	2024	2025	2026
- Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh)	<i>Im Gründungsjahr der BEG produzieren 10 PV-Anlagen (9 Dachanlagen, 1 Freiflächenanlage) Energie. Eine Aufstellung der Anlagen sowie der Nennleistung liegt bei. Der erwartete Jahresbetrag liegt bei rund 800.000 kWh</i>	<i>Für das Jahr 2025 ist die Errichtung 2 weiterer Anlagen geplant. Hierbei handelt es sich um 1 Dachanlage mit 100 kWp sowie eine Carportanlage mit max. 900 kWp. Diese Anlagen sollen weitere 1.000.000 kWh produzieren.</i>	
3.2 Nutzungsgrad: - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss)	<i>Im Gründungsjahr der BEG konnte die erste Abrechnung für September erstellt werden. In diesem Zeitraum wurden rund 3000 kWh Strom ausgetauscht. Dieser Wert soll noch deutlich gesteigert werden.</i> <i>Die NÖKU-Betriebe verbrauchen derzeit rund 4,5 Mio. kWh per anno. Ein Überschuss wird aufgrund der benötigten Energie nur in einem sehr geringem Ausmaß erwartet.</i>		
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)			<i>Angenommene zukünftige Autarkiegrad</i>
3.4 Sind Speicher integriert?	<i>An einem Standort ist ein Batteriespeicher mit einer Größe von</i>		

Projektbeschreibung				
- Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher		300 kW verbaut. Dieser deckt den Eigenverbrauch des Betriebs ab.		
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?		Diverse Betriebe der NÖKU-Gruppe (Bsp.: Schallaburg) werden mittels Wärmepumpe geheizt. Elektrische Warmwasserspeicher können so ebenfalls effizient mittels PV-Strom betrieben werden.		
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)		Derzeit Befinden sich keine Ladesäulen im Besitz der NÖKU-Gruppe.		
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet?		Bei der Gründung der BEG waren 2 Anlagen fertig errichtet mit gesamt 115 kWp. Im Zuge des Jahres 2024 wurden 6 weitere Anlagen errichtet und eine Anlage angemietet. Derzeit sind PV-Anlagen mit rund 800 kWp verbaut und im Einsatz.	Für das Jahr 2025 ist die Errichtung weiterer 2 PV-Anlagen mit einer Leistung von rund 1000 kWp geplant	
3.8 Kommentare				

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.